



BEBAUUNGSPLAN VIII/61
 FÜR DAS GEBIET DER WALDSTRASSE ZWISCHEN
 DEN EISENBÄHNLINIEN NACH GROSSROSELN UND
 ÜBERHERRN UND DER ROSSEL
 M. 1:500

STADTBAUAMT VÖLKLINGEN, ABTEILSTADTPLANUNG
 DEN 7. FEBRUAR 1963
 WILHELM
 STADTBAURAT
 2. BEIGEORDNETER
 HILBRAND
 STADTBAU-INSP.
 2. BEIGEORDNETER

Bebauungsplan VIII/61
 für das Gebiet der Waldstraße zwischen den Eisenbahnlinien nach Großroseln und Überherrn und der Rosel in Völklingen
 vom 11. 2. 1963

- Bestimmungen gem. § 2 Abs. 1 u. 5 des Landesbaugesetzes
- Teilungsbereich: siehe Plan (Teil I)
 - Art der baulichen Nutzung:
 - Nutzungsgebiet 1: siehe Plan (Teil I)
 - Nutzungsgebiet 2: siehe Plan (Teil I)
 - Maß der baulichen Nutzung:
 - Höhe der Vollgeschosse: siehe Plan (Teil I)
 - Grundflächenzahl: siehe Plan (Teil I)
 - Beaufschlagung: siehe Plan (Teil I)
 - Bauweise: offene Bauweise (s. Plan, Teil I)
 - Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen: siehe Plan (Teil I)
 - Art der baulichen Anlagen: siehe Plan (Teil I)
 - Höhe der baulichen Anlagen: siehe Plan (Teil I)
 - Höhe der baulichen Anlagen (Maß von der Straßenkante Mitte Haus bis zu den Gesimsbänken): siehe Plan (Teil I)
 - Flächen für überdeckte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Grundstücken: siehe Plan (Teil I)
 - Höhe der baulichen Anlagen (Verkehrsmittel) sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsfläche: siehe Plan (Teil I)
 - Strassenbeleuchtung: siehe Plan (Teil I)
 - Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern: siehe Plan (Teil I)

aufnahme von
 Bestimmungen über die nähere Bestimmung der baulichen Anlagen auf Grund des § 3 des Landesbaugesetzes vom 11. 2. 1963

Planzeichen - Erläuterung

(Symbol)	Erläuterung
(Symbol)	Teilungsbereich
(Symbol)	Bestehende Gebäude
(Symbol)	Geplante Gebäude
(Symbol)	Abbruch von Gebäuden
(Symbol)	Bestehende Straßen
(Symbol)	Geplante Straßen
(Symbol)	Strassenbeleuchtung
(Symbol)	Grün privat
(Symbol)	Zu pflanzende Bäume
(Symbol)	alte Grundstücksgrenzen
(Symbol)	neue Grundstücksgrenzen
(Symbol)	alte Parzellengrenzen
(Symbol)	neue Parzellengrenzen
(Symbol)	alte Gastrechtsgrenzen
(Symbol)	neue Gastrechtsgrenzen
(Symbol)	alte Grundstücksrichtungs
OK	Offene Hausecke (Eingangsflur)
UD	Offene Hausecke (Doppelhaus)
VG	Vollgeschos
UG	Untergeschos
GFZ	Grundflächenzahl
BEF	Beaufschlagung
1	Baugarten
(Symbol)	Reines Wohngebiet
(Symbol)	Reines Wohngebiet (ausnahmslos Zulassung)
(Symbol)	Gewerbegebiet

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BauG am 11. 2. 1963 bis zum 31. 1. 1963.
 Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauG durch den Stadtrat mit Bewilligung vom 3. 10. 1963 und Änderung vom 10. 3. 1964 als Satzung beschlossen.

Völklingen, den 27. April 1964
 (Stadtsiegel) *W. Hilbrand*
 1. BEIGEORDNETER
 Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BauG genehmigt, hierdurch, den 9. Juni 1964
 Der Minister für öffentliche Arbeiten
 Dr. Johann
 Völklingen, den 23. 6. 1964
 (Stadtsiegel) *W. Hilbrand*
 1. BEIGEORDNETER
 Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BauG wurde am 23. 6. 1964
 öffentlich bekanntgemacht.
 Völklingen, den 24. 6. 1964
 Der Bürgermeister

25. Juli 1963
 Völklingen, den
G. v. K.